

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 50

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. März 1926.

Wochenspruch: Was du auch tust, tue es klug
und bedenke das Ende.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. W. Moretto, Verkaufsstand Kant. Tierhospital/Selnaufstrasse, Zürich 1; 2. H. Germann jr., Lagerschuppen Besenrainweg, Z. 2; 3. A. Markwalder, Einfamilienhaus mit Autoremissen-Anbau Grütlstrasse 98, Z. 2; 4. W. Bill, Malerwerkstatt Borrweg 29, Z. 3; 5. G. Buchmann, Mehrfamilienhaus Bachstobelstrasse 25, Z. 3; 6. M. Hessel, Autoremissen Amtlerstrasse 18, Z. 3; 7. J. J. Ruegg & Co., Magazingebäude, Schmiedewerkstattgebäude und Zimmererschuppen Rohlengasse, Z. 3; 8. Dr. W. Bremi, zwei Autoremissen Hafnerstrasse 60, Z. 5; 9. C. R. Schmidt & Co., Benzintank mit Abfallsäule Neugasse 80, Z. 5; 10. Baugenossenschaft Brennellsgärtli, Einfriedung Langmauerstrasse 93 bis 99, Laufferweg 5-15, 6-16, Im eisernen Zeit 60 bis 66, Z. 6; 11. C. Diener, Autoremissengebäude Hegibachstrasse 113, Verschiebung, Z. 7; 12. Gemeinnützige Baugenossenschaft Hirzlanden, drei Doppelmehrfamilienhäuser Hammerstrasse 115, 117, 119, Z. 7; 13. C. Schultheß, Wohnhaus mit zwei Autoremissen und Einfriedung Krähbühlstrasse 130, Z. 7.

Um- und Ausbau des Pestalozzihauses Burghof bei Dielsdorf. Der Stadtrat von Zürich empfiehlt dem Großen Stadtrat die Bewilligung von 198,000 Fr. für den Um- und Ausbau des Pestalozzihauses Burghof bei Dielsdorf. Schon bald nach der im Jahre 1898 erfolgten Eröffnung dieser Anstalt habe es sich gezeigt, daß deren Gebäulichkeiten mit den dunkeln Korridoren, dem engen Treppenhaus und dem alten Scheineneinbau ungeeignet seien, und schon im Jahre 1901 sei ein Entwurf für einen Anstaltsneubau entstanden, dem im Laufe der Jahre weitere Projekte folgten. Aus ökonomischen Gründen sei damals der Stadtrat nicht darauf eingetreten, dazu seien etliche Jahre später Mangel an Arbeitskräften und Material und gespannte Finanzverhältnisse gekommen, ferner die Frage betreffend Änderung der Zweckbestimmung der Anstalt, welche ursprünglich für die Aufnahme von Knaben der oberen Schulklassen vorgesehen war. Die Nachfrage nach Versorgungsplätzen für Knaben im schulpflichtigen Alter sei merklich zurückgegangen, während das Bedürfnis von Versorgungsgelegenheit für Schulentlassene sich gesteigert habe. Dieser Erscheinung sei dann Rechnung getragen worden mit der Bestimmung, daß der Burghof künftig ausschließlich zur Aufnahme schwererziehbarer Schulentlassener dienen solle, die vorgängig der Entscheidung über die allfällige berufliche Ausbildung einer gründlichen Beobachtung und zielbewußten erzieherischen Beeinflussung unterstellt werden müssen. Projektiert sei nun nicht ein Neubau, sondern ein das Bestehende nach Möglichkeit erhaltender Um-

und Ausbau mit derartiger Anlage, daß die Anstalt den voraussehbaren Anforderungen an eine Erziehungsanstalt gewachsen bleibe. Die engen und lichtarmen Gänge und Treppen werden entfernt, statt den bisherigen 20 soll die Anstalt 31 Böglingbetten erhalten, nach außen bleibe der Charakter des einfachen Bauernhauses gewahrt. Das Kellergeschoß erhält nebst Most- und Obstkeller Waschküche, Bade- und Doucheraum für die Böglinge, Heiz- und Kohlenraum und Milch Keller; das Erdgeschoß Wohn- und Schlafraum, Küche, Waschkraum der Böglinge, Verwaltungsbureau, Waschkammer etc.; der erste Stock 9 Böglingzimmer mit 1—4 Betten, Bad für die Verwaltung, Gastzimmer, Krankenzimmer und Verwaltungswohnung; der Dachstock 7 Böglingzimmer mit 1 und 3 Betten, Dienstzimmer, 2 Vorratskammern und Trockneraum.

Wohnungsbau in Kilchberg (Zürich). An der Schlimbergstraße, auf dem sonnigen Plateau hinter dem „Kleinen Rigi“ und draußen im „Böndler“ stehen seit etlichen Tagen die Bauprofile der projektierten Wohnhäuser der Baugenossenschaft Kilchberg. Die 26 Wohnungen der ersten Bauetappe, die mit Hilfe der Gemeinde erstellt werden, sollen laut „Zürichsee Ztg.“ auf 1. Oktober 1926 bezugsbereit sein.

Wasserversorgung Hausen am Albis. Die Gemeindeversammlung bewilligte für die Erweiterung der Wasserversorgungs-Anlage Hausen mit Hydrantenanlage Albisbrunn einen Kredit von 10,000 Fr.

Ankauf der Schweidenalp-Besitzung durch die Stadt Bern. Der Gemeinderat von Bern beantragt dem Stadtrat den Ankauf der Schweidenalp Besitzung oberhalb Gießbach am Briener See um den Preis von 130,000 Fr. zum Zwecke, aus dem Hotelgebäude ein Ferienheim für Schulkinder zu machen.

Neue Turnhalle Lachen (Schwyz). (Korr.) Der Bau einer neuen Turnhalle in Lachen rückt bald in greifbare Nähe. Dieselbe soll nicht nur dem Turnen dienen, sondern auch zu Vereinszwecken und Konzerten benützt werden, weshalb eine Konzertbestuhlung vorgesehen ist.

Umbau des Burgschulhauses in Glarus. (Korr.) Der Schulrat von Glarus Nidern bereinigte in seiner letzten Sitzung das Projekt für den Umbau der Klostertanlage beim Burgschulhaus. Der Anbau wird ganz an das Hauptgebäude angeschlossen und etwas verkürzt. Nach den aufgestellten Plänen und Kostenberechnungen und nach Abzug der kantonalen Subvention wird der Umbau des Burgschulhauses auf 60,000 Fr. zu stehen kommen, wovon die Klostertanlagen allein den Betrag von 26,000 Fr beanspruchen werden. Es wird deshalb von der nächsten Schulgemeindeversammlung ein Nachtragskredit von 30,000 Fr. verlangt.

Wasserversorgung Ramsen (Schaffhausen). Der zweite Bohrversuch nach Grundwasser hatte laut „Intelligenzblatt“ vollen Erfolg. Bei einer Überlagerung von 4 m traf man auf Wasser. Der Pumpversuch lieferte 1500 Minutenliter; bei 24-stündigem ununterbrochenem Betrieb war nicht die geringste Absenkung des Wasserspiegels festzustellen. Bereits interessieren sich Nachbargemeinden um die neue Grundwasserzuführung im Sinne eines Anschlusses an sie.

Klosterumbau in Appenzell. Die Kirchengemeindeversammlung der Pfarrei Appenzell hat, nachdem der Staat mit 50,000 Fr. Beitrag und Schaffung eines Deckungskapitals von 100,000 Fr. vorangegangen ist, dessen Zinsgenuß als Äquivalent für die bis jetzt bestandene staatliche Unterhaltungspflicht dem Kloster zukommt, 10,000 Franken Subvention an die bedeutenden Umbau- und Erweiterungskosten des Kapuzinerklosters in Appenzell beschlossen.

Schulhaus-Renovation in Berg (Thurgau). Die Schulgemeindeversammlung genehmigte den Antrag der Schulbehörde, es seien dringlich notwendige Umbauten am Schulhaus (Erstellung zeitgemäßer, hygienisch einwandfreier Abortanlagen) im Kostenvorschlag von 22,500 Fr. dieses Jahr auszuführen.

Wettbewerb zu einem Bebauungsplan für Luzern.

(Korrespondenz.)

Herr Baudirektor Busfinger hielt im Schoße der Sektion Waldstätte des Schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins einen Vortrag über die Bebauungspläne der Stadt Luzern, wie sie in den letzten Jahrzehnten als Teilbebauungspläne erstellt wurden.

Der eigentliche Grund des Referates bildet die vom genannten Verein, sowie von anderer Seite verfolgte Tendenz, für Luzern einen Wettbewerb zur Erlangung eines allgemeinen Bebauungsplanes zu veranstalten, ein Verlangen, das nun in allernächster Zeit in Erfüllung gehen soll.

Die bestehenden Bebauungspläne stammen teilweise aus einer Zeit, wo noch die Reißchiene das einzige Hilfsmittel zur Aufstellung solcher Pläne war und einige Quartiere sind leider auch nach diesen Schachbrettplänen erstellt.

Dabei existieren auch Bebauungspläne neueren Datums, so die Bebauung der beiden Seenerfer, die aus einem im Jahre 1918 veranstalteten Wettbewerb hervorgingen. Auch über das prächtig gelegene Brühlmoos ist ein Bebauungsplan vorhanden, die Bebauung selbst wird aber noch einige Zeit auf sich warten lassen, da das ganze Terrain, um entwässert werden zu können, aufgefällt werden muß, was enorme Quantitäten von Material erfordert. Vorerst wird man sich mit künstlichen Mitteln behelfen müssen, falls da und dort vor der Aufschüttung bzw. vor der Erstellung der Hauptkanalisation ein Bau zur Ausführung kommt.

Im neu erstandenen Wesemlin läßt die Bebauung nicht auf das Vorhandensein eines Bebauungsplanes schließen. Leider wurden demselben, der an und für sich gut gelöst war, die nötigen Bauvorschriften nicht beigegeben, sodaß ein Konglomerat aller nur möglichen Bauweisen entstand.

Fast alle übrigen Pläne verdanken ihr Entstehen den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts. Was nun vor allem not tut, ist, diese Pläne in einen gewissen Zusammenhang zu bringen. Es ist vollständig wertlos, Bebauungspläne einzelner Quartiere zu erstellen, ohne diese gegenseitig in Einklang zu bringen. So handelt es sich vor allem um die Schaffung eines generellen Bebauungsplanes, der in erster Linie die Hauptverkehrsadern festlegt, neue Baugebiete erschließt, die Tram- oder Autolinen bestimmt, um erst dann die Quartierpläne im Detail zu behandeln. Die mit der Reißchiene projektierten Bebauungspläne werden den neueren Anschauungen gemäß modernisiert werden müssen. Was hier noch verbessert werden kann, soll geschehen. Die Grundlagen zu einem derartigen Wettbewerb, d. h. die Planunterlagen, wurden im Laufe der letzten Jahre erstellt, sodaß heute nur noch das Programm festzulegen ist, zu welchem Zwecke eine besondere Kommission bestimmt werden wird.

Die Lösung dieser Aufgabe bildet für den Städtebauer jedenfalls eine der interessantesten Arbeiten der letzten Jahre.

R.